Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO

zur Verarbeitungstätigkeit „Kommunale Wärmeplanung“

Die Gemeinde Beverstedt ist seit dem 01.01.2024 mit Inkrafttreten des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) sowie des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz – NKlimaG) verpflichtet, bis spätestens zum 31.12.2026 eine strategische Planung zu einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung (Kommunale Wärmeplanung) vorzulegen. Zu diesem Zweck ist zunächst eine Bestands- und Potenzialanalyse durchzuführen, auf deren Basis Zielszenarien entwickelt und verbindliche Maßnahmen zur Umsetzung beschlossen werden sollen. Da es hierbei auch zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten kommen kann, informiert Sie die Gemeinde Beverstedt hiermit entsprechend Art. 13 und 14 DSGVO über die Verarbeitung dieser Daten und die hieraus resultierenden Rechte der Betroffenen:

Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e der Datenschutz-Grundverordnung, §3 NDSG i.V.m. §§10 ff WPG und §§20, 21 NKlimaG.

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgesehen.

Die Gemeinde Beverstedt verarbeitet nur solche Daten, die abschließend in § 21 NKlimaG und in Anlage 1 zu § 15 des WPG genannt sind. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Informationen zu

- Gebäuden (Adresse, Nutzung, Wohnfläche oder Bruttogeschossfläche, Geschosszahl, Energieträger zur Wärmeerzeugung, Gebäudealter).

Außerdem werden zähler- oder gebäudescharfe Angaben zu

- Art, Umfang und Standorte des Energie- und Brennstoffverbrauchs von Gebäuden oder Gebäudegruppen sowie
- Stromverbrauch zu Heizzwecken, insbesondere für Wärmepumpen und Direktheizungen erhoben und verarbeitet.

Die gesamte Anlage 1 zu § 15 WPG finden Sie im Internet z.B. unter https://www.gesetze-im-internet.de/wpg/anlage_1.html

Die Energieverbrauchsdaten werden von dem örtlichen Energiegrundversorger sowie von den zuständigen Schornsteinfegern für das Gemeindegebiet Beverstedt erhoben. Weitere Daten zur Abwasserbeseitigung und –entsorgung werden vom zuständigen örtlichen Wasserver- und entsorgungsbetrieb erhoben.

Die Bereitstellung von Daten erfolgt innerhalb der Gemeinde Beverstedt durch interne Stellen wie z. B. durch den Geschäftsbereich 3 „Bauservice“. Ferner werden die Daten zu gegebener Zeit an ein externes Dienstleistungsunternehmen übermittelt, mit dem die Gemeinde Beverstedt eine Vereinbarung gem. Art 28 DSGVO über die Auftragsverarbeitung abgeschlossen hat.

Ihre Daten werden nur für die Dauer der Erstellung des kommunalen Wärmeplans sowie die Planung der anschließenden Umsetzungsmaßnahmen erhoben, verarbeitet und gespeichert. Sobald die Daten zu dem genannten Zweck nicht mehr benötigt werden, werden diese gelöscht.

Eine Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland/nicht Europäische Union Mitgliedstaat findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

Die Gemeinde Beverstedt als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@gemeinde-beverstedt.de bzw. postalisch unter Gemeinde Beverstedt, -Der Bürgermeister-, Guido Dieckmann, Schulstraße 2, 27616 Beverstedt kontaktieren.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten nutzen wir den Service eines externen IT-Dienstleisters. Hierfür haben wir ein separates (nachfolgendes) E-Mail-Postfach eingerichtet. Dort eingehende E-Mails werden an den zuständigen Datenschutzbeauftragten, der bei dem o. g. IT-Dienstleister beschäftigt ist, weitergeleitet. Bei uns eingehende Briefpost wird von uns ebenso ungeöffnet an ihn weitergeleitet.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Beverstedt
Gemeinde Beverstedt
Schulstraße 2
27616 Beverstedt
E-Mail: datenschutzbeauftragter@gemeinde-beverstedt.de

Sie können gegenüber der Gemeinde Beverstedt im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen. Den Landesbeauftragten für den Datenschutz erreichen Sie per E-Mail unter poststelle@lfd.niedersachsen.de oder postalisch unter Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, -Herr Denis Lehmkemper -, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.